

Was ist Eingliederungshilfe?

Einige Sachen fallen Menschen mit Behinderung schwerer als Menschen ohne Behinderung.

Zum Beispiel einkaufen gehen.

Dann brauchen sie Hilfe.

Jemand, der beim Einkaufen mitkommt.

Diese Hilfen kosten Geld.

Das Amt für Teilhabe prüft, wer die Hilfe bezahlt.

Das kann zum Beispiel die Krankenkasse, die Agentur für Arbeit oder das Amt für Teilhabe sein.

Wenn das Amt für Teilhabe Hilfen für Menschen mit Behinderung genehmigt, nennt man das Eingliederungshilfe.

Was ist das BTHG?

BTHG bedeutet Bundesteilhabegesetz.

Das BTHG soll die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken.

Im BTHG steht: Menschen mit Behinderung sollen genau die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Darum gibt es Veränderungen in der Eingliederungshilfe.

Das BENi-Verfahren ersetzt zum Beispiel das alte Hilfeplanverfahren.

Was ist BENi?

BENi steht für Bedarfermittlung Niedersachsen.

BENi wird dafür benutzt, um herauszufinden, welche Hilfen Menschen mit Behinderung brauchen.

Das Amt für Teilhabe genehmigt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Darum ist BENi sehr wichtig für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt für Teilhabe.

Wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt für Teilhabe BENi benutzen, sprechen sie mit Menschen mit Behinderung.

In dem Gespräch geht es darum, was der Mensch mit Behinderung kann und was nicht.

Menschen mit Behinderung können dann sagen, welche Hilfe sie sich wünschen.

Sie können auch sagen, was mit der Hilfe besser werden soll.

Das ist sehr wichtig.

So bekommen die Menschen mit Behinderung genau die Hilfe, die zu ihnen passt.

Impressum

Landkreis Uelzen
Albrecht-Thaer-Str. 101
29525 Uelzen

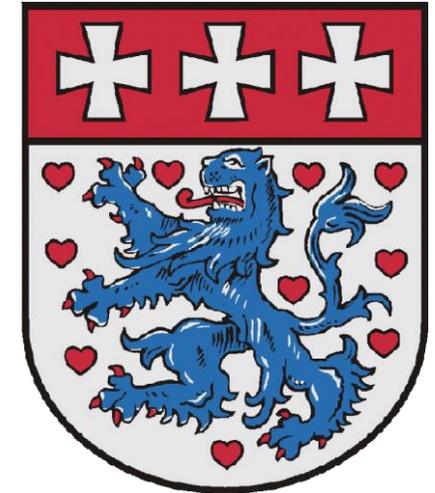
Telefon: 0581 - 82 0

Fax: 0581 - 82 445



Eingliederungshilfe mit BENi

Landkreis Uelzen



Was passiert, wenn ich Eingliederungshilfe beantrage?



1. Der Antrag

Sie brauchen Hilfe, weil Sie eine Behinderung haben.

Darum beantragen Sie Eingliederungshilfe beim Amt für Teilhabe.

Das geht per Telefon oder mit einem kurzen Brief.

Sie können auch direkt im Amt für Teilhabe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ansprechen.

Dann füllen Sie einen Antrag für Eingliederungshilfe aus.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt für Teilhabe können Ihnen dabei helfen.

2. Die Einladung

Dann bekommen Sie eine Einladung ins Amt für Teilhabe.

Hier treffen Sie einen Sachbearbeiter oder eine Sachbearbeiterin und einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin.

Sie dürfen jemanden mitbringen, dem sie vertrauen.

Der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin stellt Ihnen Fragen.

Zum Beispiel, wie alt Sie sind, wo Sie wohnen, wo Sie arbeiten.

Der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin schreibt Ihre Antwort auf.

3. Die Untersuchung

Danach bekommen Sie eine Einladung ins Gesundheitsamt oder zum Sozialpsychiatrischen Dienst.

Im Gesundheitsamt oder beim

Sozialpsychiatrischen Dienst untersucht Sie ein Arzt oder eine Ärztin.

Der Arzt oder die Ärztin schreibt einen Bericht über die Untersuchung.

4. Ihre Hilfe und Ihre Ziele

Der Bericht wird zum Amt für Teilhabe geschickt.

Dann verabredet der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin sich mit Ihnen für ein Gespräch.

Sie dürfen jemanden zu dem Gespräch mitbringen, dem Sie vertrauen.

Der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin möchte wissen, welche Hilfe Sie wollen und brauchen.

Im Gespräch sagen Sie, was Sie gut können und wobei Sie Hilfe brauchen.

Und Sie sagen, was Ihre Ziele sind, was mit der Hilfe für Sie besser werden soll.

Der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin schreibt auf, was Sie sagen und macht einen Bericht über das Gespräch.

Darin steht, welche Hilfe der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin für Sie vorschlägt.

Das darf nur eine Hilfe sein, die Sie gut finden.

5. Das Kostenanerkennnis

Der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin liest den Bericht und schreibt ein Kostenanerkennnis.

Im Kostenanerkennnis steht, dass das Amt für Teilhabe die Hilfe für Sie bezahlt.

Sie bekommen Ihr Kostenanerkennnis per Post.

Die Berichte, die die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen vom Amt für Teilhabe über Sie geschrieben haben, bekommen Sie auch per Post.

6. Die Hilfe beginnt

Viele Vereine und Einrichtungen bieten Hilfen für Menschen mit Behinderung an.

Man nennt sie Hilfeanbieter.

Auch Ihre Hilfe kommt von einem Hilfeanbieter. Sie entscheiden mit, von welchem Hilfeanbieter Ihre Hilfe kommen soll.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Teilhabe können Sie beraten.

Sie geben beim Hilfeanbieter das Kostenanerkennnis ab.

Und Sie geben die Berichte vom Amt für Teilhabe ab.

So bekommen Sie genau die Hilfe, die Sie brauchen.